



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 21. Juni 2012

Gesch. Nr. 066/12

**04.05.20 Bauplanung; Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
Zustimmung Privater Gestaltungsplan Agasul**

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Absatz 2 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem durch den Grundeigentümer festgesetzten Privaten Gestaltungsplan „Agasul“, bestehend aus einem Übersichtsplan 1:1000 mit Vorschriften und einem Planungsbericht (Art. 47 RPV), wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen am Privaten Gestaltungsplan in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Nach erfolgter Zustimmung des Grossen Gemeinderates ist der Private Gestaltungsplan „Agasul“ öffentlich bekannt zu machen und aufzulegen. Nach erfolgter Rechtskraft ist der private Gestaltungsplan der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Hochbau,
 - c. Willi Vögeli, Luckhauserstrasse 13, 8308 Agasul,
 - d. die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, 8090 Zürich (nach Eintritt der Rechtskraft, mit den zugehörigen Unterlagen),
 - e. das Ratssekretariat, dreifach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

André Büecheler
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: _____
ms/lv